Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Ingolstadt
85047 Ingolstadt

per E-Mail: [redacted]@ingolstadt.de; stadtplanungsamt@ingolstadt.de

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
[redacted]	+49 89 2176-[redacted]	[redacted]	[redacted]@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
Ref.VII/61-23/Hac.	16.07.2018	24.2-8291-IN	10.08.2018

Stadt Ingolstadt
Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 196 "Friedrichshofen - Dachsberg" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern gibt zu o. g. Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Vorhaben

Im Westen des Ortsteils Friedrichshofen sollen Wohnbauflächen und Flächen für Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Dabei sollen Geschosswohnungen, Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser sowie Flächen für die Schulerweiterung der Mittelschule Nordwest sowie Erweiterungsflächen zur Friedhofsnutzung vorgesehen werden. Der überplante Bereich umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke Nr. 2598/1, 2598/2, 2598/56, 2598/283, 2598/284, 2598/285 der Gemarkung Gaimersheim sowie ganz oder teilweise die Flurstücke Nr. 681, 734, 738, 739, 744, 745, 747, 748, 749, 750, 753, 754, 756, 756/1, 756/2, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 764, 775, 782, 1284/12, 1284/13, 3128, 3641 der Gemarkung Gerolfing und umfasst insgesamt ca. 27 ha. Die Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan größtenteils bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Es werden umfangreiche Grünstrukturen vorgesehen. Die vorliegende Planung ist noch sehr unkonkret, da die Konkretisierung zusammen mit den Bürgern erarbeitet werden soll. Die genaue Lage der Standorte wird im weiteren Verfahren festgelegt.

Bewertung und Ergebnis

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung voraussichtlich nicht entgegen. Eine abschließende Stellungnahme kann erst bei Vorliegenden konkreterer Planungsunterlagen abgegeben werden.

Hinweis

Die Anforderungen des Klimaschutzes sollen berücksichtigt werden, insbesondere durch die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien (LEP 1.3.1 (G)). Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden (LEP 1.3.2 (G)). In den Unterlagen sollten die Möglichkeiten der Reduzierung des Energieverbrauchs, der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Berücksichtigung klimabedingter Naturgefahren für und durch die Planung dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
[redacted]
SG 24.2 Landes- und Regionalplanung Ingolstadt und München

Regierung von Oberbayern

Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Ingolstadt - Stadtplanungsamt
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

- per E-Mail flaechennutzungsplan@ingolstadt.de; [redacted]@ingolstadt.de; -

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
[redacted]	+49 (89) 2176-[redacted] +49 (89) 2176-403635	[redacted]	[redacted]@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
VII/61-4/Pu	24.02.2021	ROB-2-8314.24_01_SIN-1-4-2	08.03.2021

Stadt Ingolstadt;
Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 196 "Friedrichshofen - Dachsberg";
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern gab zu o.g. Vorhaben zuletzt mit Schreiben vom 10.08.2018 eine Stellungnahme ab.

Ergebnis der letzten Stellungnahme
Darin stellten wir fest, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung voraussichtlich nicht entgegensteht. Eine abschließende Stellungnahme könne erst bei Vorliegen konkreterer Planungsunterlagen abgegeben werden.

Bewertung der aktuellen Planfassung
Mithilfe der Ergebnisse von mehreren Bürgerworkshops und aufgrund der Verhandlungen zum Grunderwerb hat sich das Plangebiet und dessen Aufteilung geringfügig geändert. Die Grundzüge der Planung bleiben hiervon weitgehend unberührt. Weiterhin ist vornehmlich eine Wohnnutzung (11,2 ha) sowie Grünflächen vorgesehen. Hinsichtlich der Bebauung ist eine Nutzungsmischung mit überwiegend verdichtetem Wohnformen vorgesehen, die den Belangen des Flächensparens (vgl. Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BayLplG, LEP 3.1 (G), RP 10 B I 2.1 (G) und RP 10 B III 1.1.1 (G)) grundsätzlich Rechnung trägt.
Im Zentrum des Plangebiets soll ein Urbanes Gebiet (1,2 ha) festgesetzt werden, etwas weiter östlich sind Erweiterungsflächen für eine Mittelschule als Ge-

meinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung „Schule“ und „Sportflächen“ vorgesehen (2,5 ha). Im Süden des Plangebietes werden ca. 1,3 ha Wohnbaufläche und ca. 4,0 ha Grünfläche zurückgenommen und künftig wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Ergebnis
Die nun vorliegende Konkretisierung der Planunterlagen führt aus landesplanerischer Sicht zu keiner grundsätzlichen Neubewertung des Vorhabens. Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung auch weiterhin nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
[redacted]

Sachgebiet 24.2 - Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)